

Beilage 33.

Bericht

des Petitionsausschusses über sieben ihm zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesene Gesuche um Unterstützung aus Landesmitteln:

- a) des Asylvereines der Wiener Universität;
- b) des Unterstützungsvereines entlassener Sträflinge in Marburg;
- c) des Vereines Deutsche mensa academica in Wien;
- d) des Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck;
- e) des Vereines gegen Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg;
- f) des katholischen Schulvereines für Österreich;
- g) der Hauptleitung des Vereines Ostmark, Bund deutscher Österreicher in Linz.

Hoher Landtag!

Die aufgeführten Vereine haben sich durch ihre Vorstände mittels begründeter, durch Ausweise, Statuten, Jahresberichte, Rechnungsabschlüsse u. s. w. belegter Gesuche an den hohen Landesauschuß, bezw. den hohen Landtag mit der Bitte um Unterstützung aus Landesmitteln gewendet. Die Gesuche sind datiert aus dem Jahre 1911 und 1912 und die Gesuchsteller erbitten und erwarten einen Unterstützungsbeitrag für das abgelaufene und das laufende Jahr wenigstens in gleicher Höhe wie bisher.

Fünf dieser Vereine haben schon durch viele Jahre eine Unterstützung aus Landesmitteln erhalten, während die zwei sub e und g genannten, deren Gründung neueren Datums ist, schon durch zwei und mehrere Jahre vom Lande unterstützt wurden.

Alle diese Vereine und ihr humanitäres und gemeinnütziges Wirken innerhalb ihres statutengemäß festgelegten Wirkungskreises auf den verschiedenen Gebieten christlicher Charitas, der Schule, des Volkswohles und Volkstums sind dem hohen Landtage hinreichend bekannt und glaubt daher der Petitionsauschuß im Hinweis auf frühere Berichte von einer eingehenderen Begründung der gestellten Anträge absehen zu können.

Da jedoch erfahrungsgemäß alle vom hohen Landtage unterstützten Vereine auch die folgenden Jahre wieder um Unterstützung aus Landesmitteln ansuchen und daher diese Bittgesuche den hohen Landtag wieder beschäftigen werden, war der Petitionsauschuß der Anschauung, der hohe Landesauschuß sei zu ermächtigen, genannten Vereinen auf ihr Ansuchen den Unterstützungsbeitrag in gleicher Höhe wie bisher zu bewilligen.

U n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Für das Jahr 1911 sowie für das Jahr 1912 wird bewilligt:
 - a) dem Asylverein der Wiener Universität der Betrag von je 40 K;
 - b) dem Unterstützungsverein entlassener Sträflinge in Marburg der Betrag von je 50 K;
 - c) dem Vereine Deutsche mensa academica in Wien der Betrag von je 50 K;
 - d) dem Vorarlberger Unterstützungsverein in Zunsbrunn der Betrag von je 100 K;
 - e) dem Vereine gegen Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg der Betrag von je 100 K;
 - f) dem katholischen Schulverein für Österreich der Betrag von je 200 K;
 - g) der Hauptleitung des Vereines Ostmark, Bund deutscher Österreicher, Linz, für allgemeine Vereinszwecke 200 und zur Gründung und Erhaltung von Volksschulen an der deutschen Sprachgrenze 200 K, zusammen der Betrag von je 400 K.
2. Der hohe Landesauschuß wird für die Dauer der Landtagsperiode ermächtigt, den oben aufgeführten sieben Vereinen über ihr Ansuchen einen Betrag bis zur gleichen Höhe wie für die Jahre 1911 und 1912 als Unterstützung aus Landesmitteln zu bewilligen.“

Bregenz, 26. Jänner 1912.

Josef Wegeler,
Obmannstellvertreter.

Defau Mayer,
Berichterstatter.